

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

19.04.2012

Beratung:

Amtsweites Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes hat zunächst Standards für die Einsatzschutzkleidung und die Uniformen der Feuerwehrkameraden, die Sonderschutzkleidung der Atemschutzgeräteträger sowie für die Atemschutzgeräte und –masken festgelegt.

Dieser Standard beschreibt zurzeit folgende Ausrüstung:

Alle Feuerwehrkameraden: Schutzjacke THL Texport, Schutzhose Hupf, Schaftstiefel EWS oder Schnellschnürstiefel EWS, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehruniform (Uniformjacke, Schirmmütze, Krawatte, Hemd)

Zusätzlich für PA-Träger: Helm Casco PF 112 extreme, Schutzjacke PA-Träger Texport, Schutzhose PA-Träger Texport, Feuerwehrhandschuhe für PA-Träger Watex, Feuerwehrschatzhaube

Atemschutzgeräte: Grundplatte Dräger bestehend aus PSS 5000 DS mit B.-Guard, Lungenautomat Dräger Man PSS N, Atemluftflasche MSC 300 bar 6,8 l, Halter für Lungenautomat, Maske Dräger FPS 7000 R ND, Tragedose (alle während der Nutzungsdauer der Atemschutzgeräte und Masken zu wechselnden Gummiteile, Membrane und Druckminderer sind in der Rechnung berücksichtigt)

Anhand der Katalogpreise und der zu erwartenden Lebensdauer der Ausrüstungsgegenstände wurden die jährlichen Kosten ermittelt, welche durch die Gemeinden aufzubringen wären, um den derzeitigen Stand der aktiven Kameraden nach und nach mit dem festgelegten Standard auszurüsten. Bei den Atemschutzgeräten, Masken und Flaschen wurde der zurzeit vorhandene Stand aller Gemeinden berücksichtigt.

Die jährlich aufzubringende und somit für Neuanschaffungen zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf ca. 80.000,00 €

50 % des Betrages werden dann durch die Anzahl aller Einwohner des Amtes dividiert. Pro Einwohner ergibt sich ein Beitrag von 2,93 €

50 % des Betrages werden durch die Risikobedarfspunkte aller Gemeinden dividiert.

Pro Punkt ergibt sich ein Beitrag von 26,32 €

Der durch die Gemeinde aufzubringende jährliche Betrag ergibt sich aus der Formel:

Einwohner der Gemeinde x 2,93 € + individuelle Risikobedarfspunkte x 26,32 €

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich um Bruttopreise.

Vorteile des Konzeptes:

- Hoher Ausrüstungs- und damit Sicherheitsstandard aller Feuerwehrkameraden
*Keine der amtsangehörigen Wehren kann derzeit den beschriebenen Ausrüstungsstandard vorweisen.
Das Konzept wird ständig bearbeitet, so dass neue Sicherheitsstandards bei Neubeschaffungen berücksichtigt werden können.*
- Durch gemeinsame Beschaffung können bei Großbestellungen entsprechende Händler Rabatte erreicht werden
*! Mögliche Rabatte konnten in der jetzigen Rechnung noch nicht berücksichtigt werden !
Sich dadurch ergebende Überschüsse könnten für Ersatzbeschaffungen verwendet werden oder die jährlichen Kosten verringern.*
- Es ist beabsichtigt, dass Einsatzkleidung bei Bedarf zwischen den Gemeinden ausgetauscht wird.
In den einzelnen Wehren wird so keine Einsatzkleidung gelagert die lange Zeit nicht genutzt wird. So werden „tote Werte“ minimiert und ungeplante Neuanschaffungen verhindert.
- Jede Gemeinde kann jedes Jahr einen festen, gleichbleibenden Betrag in die Haushaltsplanung aufnehmen.
Wegfall von Großinvestitionen in bestimmten Jahren
- Dieses Konzept wird noch auf den Bereich Jugendfeuerwehr erweitert
Die Kinder aller Gemeinde gehen zur Jugendfeuerwehr nach Büchen oder Gudow. Bisher hatten diese Gemeinden dann die Kosten dafür zu tragen. Im Konzept werden die Kosten auf alle Gemeinden solidarisch verteilt.
- Wehren, die keine Atemschutzgeräte oder zu wenig Atemschutzgeräteträger haben werden im Einsatzfall durch Nachbarwehren unterstützt, die ausreichend Geräte vorhalten und die erforderlichen Kameraden haben.
Im Konzept haben so nicht nur die Gemeinden die Kosten für die Atemschutzausrüstung und –geräte zu tragen, die diese vorhalten, sondern es findet eine solidarische Kostenverteilung statt.

HINWEIS:

Bei diesem Konzept „Schutzkleidung, Sonderschutzkleidung PA und Atemschutzgeräte“ (und dem dazugehörigen Fonds) handelt es sich um ein alleinstehendes **Einzelkonzept**.

Mit dem Beschluss der Teilnahme verpflichtet sich die Gemeinde **nicht** an möglichen folgenden Konzepten wie z.B. Ausrüstung, Geräte, Fahrzeuge teilzunehmen. Diese werden dann gesondert und erneut der Gemeinde zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Da nach positivem Beschluss ein entsprechender Amtsvertrag ausgearbeitet werden muss und noch einige Vorarbeiten zur Umsetzung in 2013 abgearbeitet werden müssen, wird darum gebeten, wenn möglich einen Beschluss bis zum Ende des 2. Quartals 2012 zu erzielen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, an dem amtsweiten Feuerwehrkonzept „Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte“ und an der Einrichtung eines gemeinsamen Fonds teilzunehmen.